



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**  
vom 26.08.2016

### Kinder- und Jugendheime in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Kinder- und Jugendheime gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
  - a) Wie viele Plätze für Kinder oder Jugendliche gibt es je Standort?
  - b) Wie viele Kinder bzw. Jugendliche gibt es je Standort?
2. In welchem Alter sind die Kinder und Jugendlichen (je Standort) und wie lange bleiben sie durchschnittlich in der jeweiligen Einrichtung?
3. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (je Standort) und wie hat sich das Durchschnittsalter im selben Zeitraum verändert?
4. Wie viel kostet ein Heimplatz im Durchschnitt pro Monat und wer ist der Leistungsträger?
  - a) In welchem Umfang werden die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Angehörige im Durchschnitt zur Kostendeckung herangezogen?
  - b) Wie hat sich dieser Finanzierungsanteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder bzw. Jugendlichen, die in eine Pflegefamilie vermittelt bzw. adoptiert werden, und nach welchen Kriterien werden die Pflegefamilien ausgesucht?
6. In welchem Kindesalter erfolgen die meisten Vermittlungen an Pflege- oder Adoptionsfamilien und wie lange bleiben die vermittelten Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt bei der aufnehmenden Familie?
7. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Betreuung in einer Pflegefamilie und wer ist hier der Leistungsträger?
8. Wie oft werden Kinder oder Jugendliche aus Pflegefamilien wieder zurück in die Einrichtung gegeben?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 24.11.2016

Vorbemerkung: Kinder- und Jugendhilfe ist kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Im Folgenden werden Daten wiedergegeben, soweit sie der Staatsregierung vorliegen. Auf eine Abfrage bei den Kommunen wurde verzichtet.

1. **Wie viele Kinder- und Jugendheime gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?**
  - a) **Wie viele Plätze für Kinder oder Jugendliche gibt es je Standort?**

Eine aktuelle Abfrage bei den für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Regierungen zur Anzahl der Kinder- und Jugendheime sowie zu den Plätzen hat ergeben, dass es derzeit in Bayern 1.355 Kinder- und Jugendheime mit insgesamt 18.044 Plätzen gibt (Stand: 08.11.2016). Die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

### Oberbayern

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Ingolstadt	16	149
Landeshauptstadt München	92	1.561
Stadt Rosenheim	10	69
Landkreis Altötting	19	184
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	18	122
Landkreis Berchtesgadener Land	7	61
Landkreis Dachau	14	141
Landkreis Ebersberg	13	152
Landkreis Eichstätt	6	111
Landkreis Erding	8	86
Landkreis Freising	8	143
Landkreis Fürstenfeldbruck	7	131
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	9	125
Landkreis Landsberg a. Lech	15	233
Landkreis Miesbach	17	241
Landkreis Mühldorf	6	83
Landkreis München	30	494
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	10	122
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	3	19
Landkreis Rosenheim	17	172
Landkreis Starnberg	19	198
Landkreis Traunstein	34	306
Landkreis Weilheim-Schongau	45	330
<b>Summe</b>	<b>423</b>	<b>5.233</b>

**Niederbayern**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Landshut	7	120
Stadt Passau	4	81
Stadt Straubing	10	132
Landkreis Deggendorf	9	149
Landkreis Dingolfing-Landau	7	54
Landkreis Freyung-Grafenau	9	108
Landkreis Kelheim	9	168
Landkreis Landshut	7	67
Landkreis Passau	18	224
Landkreis Regen	7	70
Landkreis Rottal-Inn	8	70
Landkreis Straubing-Bogen	4	64
<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>1.307</b>

**Oberpfalz**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Amberg	4	57
Stadt Regensburg	25	741
Stadt Weiden i. d. Opf.	12	107
Landkreis Amberg-Sulzbach	10	110
Landkreis Cham	8	125
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.	21	133
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	10	213
Landkreis Regensburg	21	570
Landkreis Schwandorf	6	171
Landkreis Tirschenreuth	2	94
<b>Summe</b>	<b>119</b>	<b>2.321</b>

**Oberfranken**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Bamberg	14	139
Stadt Bayreuth	9	83
Stadt Coburg	5	38
Stadt Hof	6	134
Landkreis Bamberg	15	157
Landkreis Bayreuth	3	42
Landkreis Coburg	3	28
Landkreis Forchheim	9	116
Landkreis Hof	13	190
Landkreis Kronach	3	43
Landkreis Kulmbach	10	168
Landkreis Lichtenfels	2	23
Landkreis Wunsiedel	11	143
<b>Summe</b>	<b>103</b>	<b>1.304</b>

**Mittelfranken**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Ansbach	4	52
Stadt Erlangen	15	71
Stadt Fürth	18	159
Stadt Nürnberg	46	568
Stadt Schwabach	5	53
Landkreis Ansbach	14	116
Landkreis Erlangen-Höchstadt	23	200
Landkreis Fürth	3	17

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Landkreis Neustadt Aisch-Bad Windsheim	7	96
Landkreis Nürnberger Land	27	457
Landkreis Roth	6	33
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	13	98
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>1.920</b>

**Unterfranken**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Aschaffenburg	5	100
Stadt Schweinfurt	5	134
Stadt Würzburg	25	434
Landkreis Aschaffenburg	6	68
Landkreis Bad-Kissingen	14	175
Landkreis Haßberge	10	228
Landkreis Kitzingen	10	84
Landkreis Main-Spessart	9	88
Landkreis Miltenberg	6	81
Landkreis Rhön-Grabfeld	20	211
Landkreis Schweinfurt	11	252
Landkreis Würzburg	13	117
<b>Summe</b>	<b>134</b>	<b>1.972</b>

**Schwaben**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kinder- und Jugendheime	Plätze
Stadt Augsburg	52	855
Stadt Kaufbeuren	7	110
Stadt Kempten	7	213
Stadt Memmingen	5	60
Landkreis Aichach-Friedberg	13	120
Landkreis Augsburg	46	322
Landkreis Dillingen a. d. Donau	19	480
Landkreis Donau-Ries	12	178
Landkreis Günzburg	25	361
Landkreis Lindau	24	270
Landkreis Neu-Ulm	7	63
Landkreis Oberallgäu	20	251
Landkreis Ostallgäu	34	233
Landkreis Unterallgäu	25	471
<b>Summe</b>	<b>296</b>	<b>3.987</b>

Quelle: Sonderauswertung des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Grundlage einer Umfrage bei den Bezirksregierungen (Stand: 08.11.2016).

**b) Wie viele Kinder bzw. Jugendliche gibt es je Standort?**

Eine statistische Erhebung, bezogen auf die jeweilige Anzahl von Kindern und Jugendlichen in den 1.355 Kinder- und Jugendheimen in Bayern, existiert nicht. Aus dem aktuellen Bericht des Statistischen Landesamtes, Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2015, Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen, ergibt sich, dass bayerische Jugendämter zum Stichtag 31.12.2015 in 10.460 Fällen Jugendhilfeleistungen in Form von Heimerziehung (sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 des Sozialgesetzbuches – SGB – Achtes Buch – VIII) gewährt haben. Darüber hinausgehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

## 2. In welchem Alter sind die Kinder und Jugendlichen (je Standort) und wie lange bleiben sie durchschnittlich in der jeweiligen Einrichtung?

Eine entsprechende statistische Erhebung existiert nicht. Es liegt lediglich eine Erhebung über die Altersstruktur zum Stichtag 31.12.2015 vor, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist. Aktuellere und weiterführende Daten zur Verweildauer liegen der Staatsregierung nicht vor.

Alter	Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform, § 34 SGB VIII
unter 3	49
3–6	135
6–9	369
9–12	901
12–15	1.802
15–18	4.881
18 oder älter	2.323
<b>Summe</b>	<b>10.460</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte, Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2015. Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen

## 3. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (je Standort) und wie hat sich das Durchschnittsalter im selben Zeitraum verändert?

Eine entsprechende statistische Erhebung existiert nicht. Es sind Daten verfügbar zur Entwicklung der Fälle, in denen bayerische Jugendämter eine Jugendhilfeleistung gemäß § 34 SGB VIII gewährt haben, jeweils zum Stichtag 31.12. für Bayern insgesamt. Die nachstehende Tabelle gibt dies wieder:

Heimerziehung § 34 SGB VIII										
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
6.658	7.152	5.220	5.575	6.191	5.851	6.457	6.268	6.440	7.173	10.460

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte, Kinder- und Jugendhilfe, Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen, Jahrgänge 2005-2015

Der deutliche Anstieg der Heimunterbringungen ab dem Jahr 2014 lässt sich auf die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückführen.

## 4. Wie viel kostet ein Heimplatz im Durchschnitt pro Monat und wer ist der Leistungsträger?

Das Entgelt für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berechnet sich in Abhängigkeit zur jeweils erbrachten Leistung. Grundlage für die Ausgestaltung der jeweiligen Rahmenbedingungen des Angebots bildet in Bayern der Rahmenvertrag gemäß § 78f SGB VIII auf Basis der Leistungsbeschreibung des Trägers. Grundlage für die pädagogische Ausgestaltung des Angebots ist die Fortschreibung der „Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII“ ([http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen\\_2014\\_34.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf)).

Das Entgelt wird zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt, dem leistungserbringenden Träger der Kinder und Jugendhilfe und der regionalen Entgeltkommission verhandelt und schließlich in Tagessätzen ausgewiesen.

In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern wird im Wesentlichen zwischen drei Gruppentypen (sozialpädagogische Gruppe, heilpädagogische Gruppe, therapeutische Gruppe) unterschieden. Diese variieren in den Anforderungen an ihre fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung, dem Personalschlüssel, der Personalqualifikation, der Betreuungsintensität, der Gruppengröße und den Räumlichkeiten. Dies schlägt sich im Entgelt bzw. im Tagessatz nieder, wobei auch regionale Gegebenheiten einen Einflussfaktor darstellen.

Folgende Tagessätze können den Gruppentypen zugrunde gelegt werden:

Sozialpädagogische Gruppen	ca. 90 € bis 130 €, entspricht monatl. 2.700 € bis 3.900 €
Heilpädagogische Gruppen	ca. 130 € bis 180 €, entspricht monatl. 3.900 € bis 5.400 €
Therapeutische Gruppen	ca. 180 € bis 300 €, entspricht monatl. 5.400 € bis 9.000 €

Leistungsträger ist das für den konkreten Einzelfall örtlich zuständige Jugendamt.

### a) In welchem Umfang werden die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Angehörige im Durchschnitt zur Kostendeckung herangezogen?

Die Heranziehung zu den Kosten vollstationärer Jugendhilfemaßnahmen erfolgt auf Grundlage der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kostenbeitragspflichtigen gemäß § 94 SGB VIII auf Basis der Kostenbeitragsverordnung. Eine statistische Erhebung zur durchschnittlichen Höhe der Heranziehung erfolgt nicht.

### b) Wie hat sich dieser Finanzierungsanteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

## 5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder bzw. Jugendlichen, die in eine Pflegefamilie vermittelt bzw. adoptiert werden, und nach welchen Kriterien werden die Pflegefamilien ausgesucht?

Eine statistische Erhebung zu dem Anteil der Kinder bzw. Jugendlichen, die in eine Pflegefamilie vermittelt bzw. adoptiert werden, existiert nicht.

Die Auswahl der Pflegeeltern bzw. Adoptiveltern bei der Vermittlung von Kindern bzw. Jugendlichen durch das Jugendamt setzt eine sorgfältige Prüfung der generellen Eignung von Bewerbern voraus, da sie Grundlage für ein „gelingendes“ Pflege- bzw. Adoptionsverhältnis ist.

Bei der Eignungsfeststellung spielen neben objektiven Gegebenheiten wie räumlichen, finanziellen und persönlichen Verhältnissen von Bewerbern auch persönliche Fähigkeiten eine Rolle wie etwa Motivation, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Stabilität der Partnerbeziehung oder erziehungsleitende Vorstellungen. Hierzu gehört auch die Bereitschaft und Fähigkeit, ein Pflegekind bzw. ein Adoptivkind zu erziehen und neue Bindungen einzugehen. Ebenso müssen die zu erwartenden Veränderungen im Familiengefüge (Paarebene, Geschwisterebene, Verwandte) bewertet werden. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Hausbesuchs die Gegebenheiten vor Ort überprüft.

Die wesentlichen Prüfkriterien sind:

- Motivation zur Betreuung bzw. Adoption eines „fremden“ Kindes oder Jugendlichen

- Vorstellungen und Wünsche der Bewerber zu einem Pflege- bzw. Adoptivkind
- Auseinandersetzung mit der eventuell bestehenden Kinderlosigkeit und einem offenen oder möglicherweise verdeckten Adoptionswunsch
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit sowie weitere Persönlichkeitsmerkmale
- Toleranz gegenüber anderen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionen
- Erziehungserfahrung und gegebenenfalls Erziehungsverhalten
- Lebenssituation und Lebensplanung bezüglich Partnerschaft und Berufstätigkeit
- Familienstruktur
- Akzeptanz der Bedeutsamkeit der Herkunftseltern für das Kind
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdiensten des Jugendamts und mit anderen sozialen Diensten (insbes. bei Pflegeeltern)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (bei Pflegeeltern)
- gesundheitliche Situation
- Wohnverhältnisse (ausreichend Wohnraum)
- finanzielle Situation
- erweitertes Führungszeugnis

Im Verlauf eines Bewerbungsverfahrens werden bestimmte Prüfkriterien – auf den Einzelfall bezogen – abgeklärt und in der Gesamtbewertung gewichtet. Denn das zentrale Anliegen ist, für ein bestimmtes Kind geeignete Pflegeeltern bzw. Adoptiveltern zu finden.

Ausführliche Informationen zum Thema „Eignungskriterien“ sind insbesondere in der „Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe – Vollzeitpflege“ (Hrsg. Bayerisches Landesjugendamt, München 2016) im Kapitel 4 – veröffentlicht auf der Homepage des Bayerischen Landesjugendamts enthalten ([www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/vollzeitpflege\\_kapitel\\_4.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/vollzeitpflege_kapitel_4.pdf)).

Um bei der Einschätzung der Eignung von Pflege- bzw. Adoptionsbewerbern ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu erzielen, hat das Bayerische Landesjugendamt für die Fachkräfte in der Adoptions- und Pflegekindervermittlung einen Gesprächsleitfaden entwickelt: „Adoptions- und Pflegekindervermittlung – Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen“ des Bayerischen Landesjugendamts, 3. überarbeitete Auflage, 2008 ([http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/adoption\\_gespraechsleitfaden.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/adoption_gespraechsleitfaden.pdf)).

Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 7., neu bearbeitete Fassung – 2014, stellen eine wesentliche Grundlage für die Tätigkeit der Adoptionsvermittlungsstellen dar ([http://bagljae.de/downloads/120\\_empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung\\_2014.pdf](http://bagljae.de/downloads/120_empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung_2014.pdf)).

#### 6. In welchem Kindesalter erfolgen die meisten Vermittlungen an Pflege- oder Adoptionsfamilien und wie lange bleiben die vermittelten Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt bei der aufnehmenden Familie?

In der nachfolgenden Tabelle ist das Alter bei der Unterbringung im Jahr 2015 im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII (begonnene Hilfe) und bei einer Adoption (ad-

optierte Kinder und Jugendliche 2015 nach Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Altersgruppen) dargestellt.

Alter des Kindes	Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	Adoptionen*
unter 3	492	185
3–6	361	73
6–12	487	155
12–18	857	122
18 oder älter	159	-/-
<b>Summe</b>	<b>2.356</b>	<b>535</b>

(\* einschließlich Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte, Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2015. Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen

Neuere Daten sind nicht verfügbar. Daten zur Dauer von Pflege- bzw. Adoptionsverhältnissen werden statistisch nicht erhoben.

#### 7. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Betreuung in einer Pflegefamilie und wer ist hier der Leistungsträger?

Die monatlichen Kosten für die Betreuung in einer Pflegefamilie im Sinne des § 33 SGB VIII umfassen den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarf des Kindes oder Jugendlichen, einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie die Kosten für Pflege und Erziehung durch die Pflegepersonen. Daneben werden einmalig die nachgewiesenen Kosten zu einer Unfallversicherung sowie die nachgewiesenen Aufwendungen zur angemessenen Alterssicherung der Pflegepersonen je betreutem Pflegekind hälftig erstattet.

Im Regelfall werden diese Kosten in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt, für dessen Festsetzung gemäß Art. 43 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die örtlichen Jugendämter zuständig sind. Nach Kenntnis der Staatsregierung orientiert sich der überwiegende Teil der 96 bayerischen Jugendämter an den jeweils aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Danach werden derzeit monatlich 780 € in der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren, 878 € in der Altersgruppe von 7 bis 12 Jahren sowie 1.010 € in der Altersgruppe ab dem 13. Lebensjahr empfohlen. Jeweils unabhängig von der Altersgruppe enthält die Pflegepauschale einen Erziehungsbeitrag für die Pflegeperson in Höhe von 300 €.

Zusätzlich zu dieser Pauschale besteht die Möglichkeit der Gewährung einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse nach § 39 Abs. 3 SGB VIII zu unterschiedlichen Anlässen. Die Zusatzleistungen werden regional unterschiedlich, entweder auf Einzelantrag oder als pauschaler Zuschlag, auf die monatliche Pflegepauschale gewährt.

Abweichungen von der Höhe des Pflegegeldes sind je nach Bedarf im Einzelfall möglich.

Leistungsträger ist im Einzelfall das örtlich zuständige Jugendamt.

#### 8. Wie oft werden Kinder oder Jugendliche aus Pflegefamilien wieder zurück in die Einrichtung gegeben?

Eine entsprechende statistische Erhebung existiert nicht.